

(A) (Präsidentin Friebe)

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4978. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Wer dieser Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? -

Ich darf feststellen, daß die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen ist. Damit ist der CDU-Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/5075 abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der SPD und der F.D.P.: Zwei Stimmen!)

- Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

(B) Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4981 ab. Hierzu empfiehlt der Ausschuß für Schule und Weiterbildung in seiner Beschlußempfehlung, den Antrag abzulehnen. Wer dieser Beschlußempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß die Beschlußempfehlung angenommen worden ist und damit der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt wurde.

Abschließend stimmen wir nun über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/5092 ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zuruf von der SPD: Wieder zwei!)

Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Auch

(C) dieser Entschließungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, daß Herr Dr. Rohde nach § 61 unserer Geschäftsordnung darum gebeten hat, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Dr. Rohde.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben im Zusammenhang mit der Lösung des Problems von Überhangmandaten in freier Rede eine Äußerung getan - ich will mich damit nicht entschuldigen -, die die SPD-Kollegen zu Recht geärgert hat.

Ich bedaure deswegen diese Äußerung, vor allen Dingen, weil sie vielleicht einen Kollegen verärgern konnte, der sich nicht wehren kann, worauf Sie zu Recht hingewiesen haben.

Ich möchte in dem Zusammenhang erklären, daß mir diese Äußerung insoweit leidtut, insbesondere jede Vorverurteilung dieses Kollegen fernliegt.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

(D) Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde.

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5782 (Neudruck)

erste Lesung

(A) (Präsidentin Friebe)

Das Gesetz wird durch den Kultusminister eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kultusminister.

Kultusminister Schwier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung schlägt Ihnen die Ergänzung des Lehrerausbildungsgesetzes in vier Punkten vor. Die Punkte sind sicher nicht von wesentlichem bildungspolitischen Gewicht, wohl aber von praktischem Nutzen. Die beiden ersten Punkte, die eine Ergänzung des LABG vornehmen, verfolgen das Ziel, das Gesetz flexibler zu gestalten, um bestehenden oder absehbaren Lehrermangel in bestimmten Fächern zu beheben.

Erstens: Eines dieser Fächer ist Musik in der Primarstufe. Bereits seit einiger Zeit stelle ich fest, daß zu wenige Bewerber das Fach Musik für die Primarstufe studieren. Deutliche Hinweise auf gute Einstellungs-chancen haben keine Änderung bewirkt. Es gibt aber Informationen darüber, daß sich Studierende durch das verbindliche Studium des Faches Mathematik - immer alles auf die Primarstufe bezogen - daran gehindert sehen, ihren Neigungen entsprechend Musik zu studieren. Ich schlage daher vor, in § 12 LABG die grundsätzliche Möglichkeit einer Ersetzung vorzusehen. In der Lehramtsprüfungsordnung wird dann für einen begrenzten Zeitraum zugelassen, das Fach Mathematik durch das Fach Musik zu ersetzen.

(B)

Zweitens: Die zweite ergänzende Vorschrift betrifft einen sich abzeichnenden Lehrermangel in naturwissenschaftlichen Fächern der Lehrämter für die Sekundarstufe II beziehungsweise Sekundarstufen II und I. Auch hier sind die Studierendenzahlen zu gering. Die derzeitige Beschäftigungslage außerhalb des öffentlichen Dienstes bewirkt aber, daß Diplomhaber dieser Fächer in größerer Zahl in die Schule streben. Schon jetzt ist es nach § 19 Abs. 2 möglich, daß Diplomhaber, deren Diplom zwei Unterrichtsfächer abdeckt, die Erziehungswissenschaften im Vorbereitungsdienst nachholen.

Mein Vorschlag geht dahin, diese Regelung auch dann anzuwenden, wenn eine volle Anerkennung des Diploms in nur einem Fach möglich ist und in dem

zweiten Fach noch weitere Studienleistungen erbracht werden müssen. In der Regel sind die Diplomhaber in der Lage, vorhandene Lücken im zweiten Fach in kürzester Zeit auszufüllen.

Die Erziehungswissenschaften dagegen beziehen sich auf ein Berufsprofil, das für die Diplomhaber vor Antritt des Vorbereitungsdienstes fremd war und neu ist. Viele schrecken daher davor zurück, diesen Schritt zu tun. Im Vorbereitungsdienst werden die grundlegenden Fragen der Pädagogik sehr konkret an die Lehramtsanwärter herangetragen. Auch theoretische pädagogische Fragestellungen können hier konkreter und intensiver aufgearbeitet werden. Ein speziell für diese Fallgruppe ausgearbeitetes Konzept der Erziehungswissenschaften wird gewährleisten, daß die Qualität der pädagogischen Ausbildung ohne Abstriche erhalten bleibt.

Auch bei dieser Vorschrift schlage ich vor, im Gesetz nur die generelle Möglichkeit vorzusehen. Die LPO wird dann entsprechend die konkrete Umsetzung realisieren.

Drittens: Änderung des § 18 Abs. 3. Hier wird die vorzeitige Zulassung zur Ersten Staatsprüfung geregelt. In letzter Zeit beantragen zunehmend Studierende eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung vor Beendigung der Regelstudienzeit. In einer Zeit, in der bildungspolitisch intensiv über Möglichkeiten zur Studienzeitverkürzung nachgedacht wird, sollten wir Studierenden, die bereits vor Erreichen der Regelstudienzeit alle Studienvoraussetzungen für das erste Staatsexamen erbracht haben, nicht verwehren, ihre berufliche und persönliche Lebensplanung in der gewünschten Zielstrebigkeit durchzuführen.

Der letzte Punkt ist die Verlängerung der Übergangsvorschrift des § 29 Abs. 3. Sie setzt die vorgeschriebene Reihenfolge "erst Erwerb der Lehrbefähigung, dann weitere erste Staatsprüfung" bis 1997 aus. Die Verlängerung scheint wünschenswert, da sich gezeigt hat, daß auch in den kommenden Jahren noch eine Reihe von Lehrern interessiert ist, die Befähigung für ein weiteres Lehramt zu erwerben und damit ihre beruflichen Einsatzmöglichkeiten zu verbreitern. Da ein möglichst breites Einsatzspektrum des Lehrers

(C)

(D)

(A) (Minister Schwier)

durchaus sinnvoll und vielfach sogar notwendig ist, halte ich diese Möglichkeit für sehr wünschenswert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen für die Einbringung, Herr Minister, und eröffne die Beratung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Heidtmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Heidtmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage es etwas anders als der Kultusminister: Was hier vorgelegt wird, ist keine Revolution in der Lehrerausbildung, aber es gibt einige notwendige Dinge, die geregelt werden müssen.

Das Problem zum vorliegenden Gesetzentwurf wird gleich zu Anfang klar umrissen. Wir haben es im wesentlichen mit zwei Gegenständen zu tun, erstens mit Bestimmungen, die dazu beitragen sollen, den fächerspezifischen Lehrermangel zu lindern oder zu beheben, und zweitens mit einer zeitgemäßen Regelung einer vorzeitigen Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

(B)

Ein paar Bemerkungen zu den Bestimmungen, die dem regelmäßigen fächerspezifischen Lehrermangel gelten, den man, wie ich finde, ohne Neuregelung nicht in den Griff bekommen wird. Beträchtlicher Lehrermangel herrscht - das wissen wir alle - seit Jahren im Fach Musik der Primarstufe. Gezielte Werbeaktionen hatten kaum Erfolg, und nach wie vor liegen Lehrerbedarf und Studierendenzahlen sehr weit auseinander. Die Einschätzung, daß beträchtlich mehr einschlägig Begabte das Fach Musik studieren würden, wenn es nicht das verpflichtend zu studierende Fach Mathematik gäbe, halte ich für richtig. Wir können daher nur nachdrücklich den Versuch unterstützen, das Fach Mathematik durch das Fach Musik grundsätzlich ersetzbar zu machen.

Den gewählten Weg, im Gesetz eine Öffnungsklausel vorzusehen, halte ich für eine gute Lösung. Es ist dann Sache des Verordnungsgebers, mit viel Finger-

spitzengefühl - das er dann auch hoffentlich aufbringt - die Tragfähigkeit der Regelung zu erproben.

Lehrermangel gibt es derzeit auch in den naturwissenschaftlichen Fächern der allgemeinbildenden Schulen, insbesondere in der Gesamtschule und im Gymnasium. Wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, wird der Mangel künftig noch viel größer werden. Um den voraussichtlichen Lehrerbedarf in diesem Bereich zu decken, reichen die Studierendenzahlen leider nicht aus. Wir müssen hier also unbedingt handeln. Man könnte die derzeitige Beschäftigungssituation nutzen und eine zwar nicht ideale, aber dennoch brauchbare Lösung finden. Denn eine große Zahl von Diplom-inhabern in den Mangelfächern zeigt offenbar Interesse an einer Tätigkeit in der Schule.

Wir von der SPD folgen dem Kultusminister in der Einschätzung, daß viele dieser Diplom-inhaber unter der Voraussetzung gewonnen werden könnten, daß auch sie in die bestehende gesetzliche Regelung des § 19 Abs. 2 einbezogen werden, der es im Falle der vollständigen Anerkennung einer Diplomprüfung als Erste Staatsprüfung erlaubt, den Nachweis des erziehungswissenschaftlichen Studiums im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung zu erbringen. Wenn auch die volle Anerkennung dieser Diplome als Erste Staatsprüfung wegen des regelmäßig unvollständigen zweiten Faches nicht möglich ist, sollte die Regelung gerade dieser Bewerbergruppe zugute kommen. Voraussetzung ist aber - und darauf legen wir großen Wert -, daß die Erziehungswissenschaft keine Abstriche erfährt, ja, daß sie so vermittelt wird, daß Standard und Qualität der Ersten Staatsprüfung in diesem Fach sicher erreicht werden.

Ich begrüße ausdrücklich, daß der Entwurf auch hier wieder eine Öffnungsklausel enthält. Es ist Sache des Verordnungsgebers, flexibel auf den bestehenden Bedarf zu reagieren und nur übergangsweise die begünstigende Regelung zuzulassen. Ich betone dieses ganz ausdrücklich.

Nun zum dritten Punkt. Seit vielen Jahren haben wir zwar in § 18 Abs. 3 eine Vorschrift, die es ermöglichen soll, vorzeitig zur Ersten Staatsprüfung zugelassen zu werden. Wenn man sich die Vorschrift aber genauer ansieht, meine Damen und Herren, erkennt man sehr schnell, daß die darin genannten Voraus-

(C)

(D)

(A) (Heidtmann [SPD])

setzungen so gut wie kein Studierender erfüllen kann. Wer kann schon besondere berufliche oder außerhalb des Studiums erbrachte wissenschaftliche Leistungen vorweisen oder besondere Lebensumstände geltend machen? Wer kann das, und was heißt das eigentlich? - Meines Erachtens kann das so gut wie niemand. Dennoch - und das überzeugt - gibt es eine ganze Reihe von Studierenden, die die Regelstudienzeit nicht ausschöpfen.

Ich teile auch die Einschätzung des Gesetzentwurfes, daß die geltende Vorschrift nicht mehr den Gegebenheiten unserer Gesellschaft und ganz besonders unserer Hochschulen entspricht. Ich freue mich, daß sie durch eine wesentlich offenere Regelung ersetzt werden soll, die die Standards der Lehrerbildung und eine gewisse Mindestausbildungszeit sichert.

Ein letzter Punkt: Die Verlängerung der Übergangsregelung - im letzten Teil dieses Gesetzentwurfes - um weitere vier Jahre zugunsten derjenigen, die zwar eine Erste Staatsprüfung abgelegt, nicht jedoch die vorgeschriebene Reihenfolge gewählt haben, halte ich für richtig und gut. Wir unterstützen diese Regelung ausdrücklich.

B) Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden im Ausschuß die Einzelheiten noch genügend diskutieren können.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Horn.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer über Bildungspolitik redet, redet selbstverständlich über Schüler und ihre Lage, über Schulstrukturen, die Eltern und auch natürlich über Lehrer.

Zuwenig ist jedoch das Thema Lehrerbildung Gegenstand der politischen Diskussion. Dabei ist Lehrerbildung ein Kernstück unserer Bildungs-

(C) politik. Über die Lehrerbildung lassen sich entscheidende Weichenstellungen vollziehen, ja sogar schulisches Selbstverständnis und damit langfristig Schulstrukturen grundlegend ändern.

Nun hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes eingebracht, der auf die Notwendigkeiten auf dem Felde der Lehrerversorgung reagiert, weil das geltende Gesetz zu rigide gefaßt ist. Dies geschah sicherlich in einer Zeit, als man durch starrere Bestimmungen junge Menschen vom Lehramtstudium fernhalten wollte, um die Probleme der Lehrerarbeitslosigkeit zu mildern. Wir wissen aber, daß die steigenden Schülerzahlen und andere Faktoren die Lage in den nächsten Jahren weiter verändern werden.

Lassen Sie mich zunächst zwei Punkte des Gesetzentwurfes hervorheben, die ohne größere Kommentierung unsere Zustimmung finden können. Wir begrüßen eine Lockerung des § 18 Abs. 3, Studentinnen und Studenten vorzeitig zur Ersten Staatsprüfung zuzulassen. Das soll künftig nicht mehr nur ausnahmsweise möglich sein, wenn entsprechende Leistungen erbracht werden. Wir sehen darin auch einen Beitrag zur notwendigen Verkürzung der Studienzeiten - eine Forderung, ohne die unsere Hochschulen ihren Auftrag nicht mehr erfüllen können. Wir geben dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die Staatlichen Prüfungsämter, die nun anstatt des Kultusministers entscheiden, die geforderte Flexibilität praktizieren, damit die Modifizierung nicht durch strikte oder restriktive Handhabung wieder unterlaufen wird - eine Gefahr, die nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

(D) Die CDU-Fraktion anerkennt des weiteren die Notwendigkeit, in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie das Unterrichtsangebot sicherzustellen. Nun soll interessierten Diplominhaberinnen und -inhabern der etwas unkonventionelle Weg eröffnet werden, möglichst kurzfristig in den Vorbereitungsdienst zu gelangen. Das ist zu akzeptieren. Aber es muß gesichert bleiben, daß die pädagogische Komponente - meine Vorredner haben darauf hingewiesen - bei diesen Bewerberinnen und Bewerbern nicht unterentwickelt bleibt. Auch Mathematik- und naturwissenschaftliche Lehrer sind Erzieherinnen und Erzieher.

(A) (Dr. Horn [CDU])

Wenn die Schule ihren Auftrag erfüllen will, muß sie heute mehr denn je diesen Auftrag über die unabdingbare Vermittlung von Fachkenntnissen hinaus bewußt wahrnehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Daß deshalb die erziehungswissenschaftliche Ausbildung der gewonnenen Kräfte mit besonderer Verantwortung zu vollziehen ist, verschweigt auch die Einzelbegründung zum Gesetzentwurf nicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält an erster Stelle die Veränderung des § 12 des Lehrerausbildungsgesetzes im Hinblick auf die Gewinnung von Primarstufenlehrerinnen und -lehrern für das Fach Musik. Die Begründung ist nachzuvollziehen; denn das Musische - darauf haben wir als CDU-Fraktion stets mit großem Nachdruck hingewiesen - ist und muß ein unverzichtbarer Bestandteil schulischer Bildung sein. Die CDU-Fraktion fordert jedoch, Herr Kultusminister, daß die Ausbildung in der Didaktik des Faches Mathematik unter allen Umständen gewahrt bleibt, um Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit einer richtigen Grundentscheidung von vornherein zu vermeiden.

(B) Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang auf ein Problem hinweisen - das möchte ich in Erweiterung des eben Gesagten neu in diese Debatte einführen -, das auch bisher nur am Rande der politischen Diskussion erörtert worden ist, nämlich die seit, wenn ich nicht irre, 1985 bestehende Pflichtbindung an das Fach Mathematik, die nun zu Recht zugunsten des Faches Musik aufgehoben wird.

Tatsache ist nämlich, daß die Pflichtbindung für zahlreiche für das Lehramt an Grundschulen begabte Studentinnen und Studenten zu einer solchen Belastung geworden ist, daß sie deshalb das Studium aufgeben oder auf andere Schulformen ausweichen, für die eine gleiche Bindung nicht besteht.

Realität ist, daß Studentinnen und Studenten, die das Lehramt an Grundschulen anstreben, Semester für Semester sogar mit angehenden Diplommathematikern unterrichtet werden, um sie in die Gefilde der höheren Mathematik zu bringen, deren Anwendungsfeld bekanntlich nicht die Grundschule ist. Für die, die

(C)

eine wirklich mathematische Begabung haben, ist es kein Problem. Aber es ist ein Problem für solche Bewerberinnen und Bewerber - und deren gibt es viele -, die ausgezeichnete Grundschullehrerinnen und -lehrer sein würden und über keine ausgeprägte mathematische Begabung verfügen.

Hier ist eine Modifizierung dringend geboten, und zwar dahin gehend, daß abgesehen von den für die Grundschule notwendigen Fachkenntnissen der Schwerpunkt auf Fachdidaktik gelegt wird.

Wir wissen, daß man vor fast zehn Jahren die früher fast freie Fächerwahl einschränken wollte, vielleicht auch mußte. Das ergab auch einen gewissen Sinn. Aber, wie das in Deutschland nun einmal ist: Man pendelt von einem Extrem ins andere. Der ursprüngliche Sinn ist in einen Nichtsinn - ich könnte einen härteren Ausdruck gebrauchen - umgeschlagen.

Ich denke, meine Damen und Herren, Herr Kultusminister, unsere Anregung sollte im Fachausschuß vertieft werden.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

(D)

Abgeordneter Dr. Horn (CDU): Ich schließe, Frau Präsidentin!

Die Änderung des § 29 - Verlängerung der Übergangsvorschriften - halte ich für angemessen und richtig.

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs an die beiden zuständigen Fachausschüsse zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Horn. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Schultz-Tornau das Wort.

(A)

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Fall seltener Einmütigkeit.

Auch für meine Fraktion darf ich das Fazit vorwegnehmen: Wir halten die vorgeschlagenen Änderungen im Kern für vernünftig. Die Ziffern 4 und 5 bedürfen keiner Kommentierung. Zu Ziffer 1 möchte ich doch das unterstreichen, was Herr Kollege Horn mit Recht vorgetragen hat.

Auch meine Erfahrung ist, daß allzu viele an der Klippe Mathematik scheitern. Da ist wirklich zu überlegen, nicht das Fach Mathematik abzuschaffen, sondern ob die Studieninhalte, die da verlangt werden, unbedingt so, wie sie heute konzipiert sind, notwendig sind, damit jemand - um es altertümlich zu sagen - guten Rechenunterricht an der Grundschule erteilen kann. Auch unsere Bitte wäre, die vernünftige Änderung für das Fach Musik zum Anlaß zu nehmen, grundsätzlich über diese Problematik nachzudenken.

Zu § 18 Abs. 3: Auch wir sind der Meinung, hier ist eine flexible, vernünftige Lösung gefunden worden, die die Verantwortlichkeit des Studierenden anerkennt. In der Begründung ist vollkommen richtig gesagt: Diejenigen, die davon Gebrauch machen werden, sind selten die schlechtesten Studenten. Wir können davon ausgehen, daß das vernünftig gehandhabt wird.

Zu § 19 - auch das ist mehrfach gesagt worden -: Das ist im Prinzip richtig, aber es muß darauf geachtet werden, daß die erziehungswissenschaftliche Seite dadurch nicht vernachlässigt wird. Es darf nicht der Eindruck aufkommen, als ob wir diese Seite des Studiums weniger wichtig nehmen als die fachliche.

Das ist das, was ich aus meiner Sicht hinzufügen möchte. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Schumann das Wort.

(C)

Abgeordnete Schumann (GRÜNE*): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Möglicherweise habe ich mit einer Eingabe an den Kultusminister vor nicht allzulanger Zeit dafür gesorgt, daß § 18 jetzt geändert wird, und zwar in der Weise, daß man sein Examen auch vorziehen kann und nicht erst das Regelstudium abschließen muß.

(Zuruf des Abgeordneten Heidtmann [SPD])

Das finde ich natürlich erfreulich. Trotzdem will ich einen großen Einwand vorbringen.

Das ist kein großer Wurf. Hier wird nicht die Lehrerbildung neu gedacht, wie sie gedacht werden müßte. Es ist zum Teil eine Verlegenheitslösung, die ich in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, ansatzweise hinterfragen will.

Sie sind in Verlegenheit, jawohl, Herr Kultusminister, denn Sie haben nicht genügend ausgebildete Musiklehrerinnen und -lehrer an den Grundschulen. Woran liegt das? Nicht etwa daran, daß das Interesse nicht vorhanden wäre, das Fach Musik für das Lehramt an der Grundschule zu studieren, sondern die Studenten und Studentinnen scheitern an der Struktur des Lehramtsstudiums. Diese möchte ich einmal genauer herausstellen.

(D)

Sie scheitern an dem Fach Mathematik als Prüfungsfach. Sie scheitern an Anforderungen, die für Statistiker, Versicherungsmathematiker und Ingenieurwissenschaftler recht und billig sind, nicht aber für Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen. Deren Fähigkeiten sollten doch vor allem darin bestehen, didaktisch einfallsreich zu arbeiten, so daß alle Kinder in der Grundschule die Grundrechenarten lernen können, ohne daß sie "igittigitt" schreien, wenn sie nur das Wort "Rechnen" hören.

(Abgeordnete Philipp [CDU]: Das tun die in der Grundschule sowieso nicht!)

An dem Selektionsfach Mathematik - ich sage ausdrücklich: Selektionsfach Mathematik - scheitern - und hier liegt die Vordergründigkeit - aber auch andere Studenten, nicht nur die Musikstudentinnen

(A) (Schumann [GRÜNE])

und -studenten. Vor allen Dingen scheitern reihenweise diejenigen, die von ihrer pädagogischen Qualifikation hervorragend geeignet sind, die sozusagen mit Leib und Seele Grundschullehrer und -lehrerinnen sein könnten.

Deshalb ist eine Sonderlösung nur für Musiklehrer oder Anwärterinnen für das Fach Musik abzulehnen. Sie ist zu vordergründig.

Wir fordern, daß Mathematik als Prüfungsfach in der jetzigen Form entfällt. In keinem Bundesland wird das Fach Mathematik im Ausbildungsgang für Grundschullehrer und -lehrerinnen so hochgehängt wie in Nordrhein-Westfalen. In keinem Altbundesland, Frau Philipp, ist es Prüfungsfach, nicht einmal in Bayern. Warum soll das also hier sein?

(Abgeordnete Philipp [CDU]: Haben Sie den Antrag nicht gelesen?)

Musikstudenten und -studentinnen helfen heißt, die Entscheidung, das Studium an die Musikhochschule zu geben, kritisch zu hinterfragen.

(B) Wir hatten im Kulturausschuß einmal eine Sitzung, in der einiges herausgekommen ist, zum Beispiel, daß auch hier diejenigen, die das Fach Musik für die Grundschule studieren, überfordert sind, weil sie mit Anforderungen konfrontiert werden, wie sie an Solisten gestellt werden. Das ist vollkommen illusorisch. Wir meinen, hier muß gefragt werden, ob diese Ausbildungsstätte - die Musikhochschule bzw. die Kunsthochschule für das Fach Kunst - für unsere Lehrerinnen und Lehrer der richtige Ort ist.

Es gibt interessante Vorschläge, die in eine ganz andere Richtung gehen, nämlich musisch-ästhetische Erziehung zu betreiben. Das heißt, von dem Fach Musik, von dem Fach Kunst, wie wir es jetzt an den Schulen haben, abzugehen, einen integrativen Ansatz zu verwirklichen, Tanz, Theater und alles, was zur ästhetischen Bildung beiträgt, einzubeziehen und dieses Wissen unseren Lehrerinnen und Lehrern zu vermitteln, damit sie gegen die ästhetische Verarmung von Kindern und Jugendlichen in unserer reizüberfluteten Konsum- und Medienwelt, die im wahrsten

(C) Sinne des Wortes tödlich ist, die das Ästhetische abtötet, angehen können,

Hier muß also eine ganze Menge anderes passieren. Zu § 12 werden wir auch Vorschläge machen, Herr Minister.

Dann zu der Verlegenheitslösung! Daß Sie in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sek I und Sek II keine Lehrer mehr haben, woran liegt das denn? Haben Sie nicht selber durch Ihre Schulpolitik insgesamt und durch Ihre Einstellungspolitik über die Jahre dafür gesorgt, daß jeder, der es vermeiden kann, an die Schule zu gehen, einen anderen Weg nimmt, in die Industrie, in die Wirtschaft, in die Forschung und eben nicht in die Schule?

Wenn Sie jetzt eine Möglichkeit suchen, den Kreis der Bewerberinnen und Bewerber um solche zu erweitern, die nie im Leben Erziehungswissenschaften - weder in Theorie noch in Praxis - kennengelernt haben, dann ist das sehr zu hinterfragen. Das ist zunächst einmal nichts anderes als eine Lösung aus schierer Verzweiflung. Wenn es nichts Besseres gibt, fordere ich, daß diesen Menschen in ihrer zweiten Ausbildung etwas geboten wird.

(D) Es wäre gegen jegliche Erkenntnis von heute, wenn man allein nach dem Motto "Hauptsache, wir haben Lehrer" vorgehe, ohne sie zu qualifizieren. Wir brauchen heute den Lehrer weniger als Fachwissenschaftler und Fachwissenschaftlerin, sondern als Fachdidaktiker und Fachdidaktikerin sowie als Pädagogen und als Pädagogin. Das muß auch in der Lehrerausbildungsordnung zum Ausdruck kommen.

Präsidentin Friebe: Kommen Sie bitte zum Schluß; Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Sie werden uns, wie ich denke, noch sehr häufig Gelegenheit geben, im Zusammenhang mit diesem Entwurf, der aus unserer Sicht unbedingt zu überarbeiten ist, über eine neue Lehrerausbildung zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Analphabetismus - Schleichende Gefahr im NRW-Bildungssystem

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5923

Ich darf darauf verweisen, daß sich die Fraktionen auf eine fünfminütige Redezeit pro Redner geeinigt haben.

(B)

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Frau Abgeordneten Philipp das Wort.

Abgeordnete Philipp (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weiß Gott nicht neu ist das Thema, mit dem wir Sie heute befassen wollen; aber es unterscheidet sich doch erheblich von anderen Bereichen, über die wir hier ansonsten reden.

Das Thema "Analphabetismus" ist wie kein anderes ein Tabuthema. Da nutzt es auch nichts, daß in der vergangenen Woche der Weltalphabetisierungstag stattgefunden hat. Er erregte eine ähnliche Aufmerksamkeit wie der Tag des Baumes, des Frosches und andere Tage, nämlich keine.

Wichtig ist zu wissen, das heißt zur Kenntnis zu nehmen, daß unter Analphabeten nicht nur die eine Milliarde Menschen weltweit zählen, die nie eine Chance hatten, Lesen und Schreiben zu lernen. Es ist

(C)

kaum vorstellbar, daß in einem Land wie dem unseren, in dem jedes Kind schulpflichtig ist, zirka 4 Millionen Menschen nicht lesen und schreiben können. Kultusminister Schwier rechnet selbst in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 400 000 Betroffenen.

Angesichts der Auswirkungen ist es fast müßig, darüber zu spekulieren, was wohl Grund für diesen Zustand ist. Wir müssen uns um die Menschen kümmern, die aus unterschiedlichen Gründen nur mündlich Informationen aufnehmen und weitergeben, also nur mündlich kommunizieren können.

Was es in unserem Informationszeitalter bedeutet, nicht lesen und schreiben zu können, brauche ich hier wohl kaum zu erläutern. Neben der Ausgegrenztheit, dem Ausgeschlossen-Sein von schriftlichen Informationen fehlt diesen Menschen auch das, was wir als Entspannung, Anregung, Horizonterweiterung empfinden, nämlich das Lesen eines Buches.

Mit ungeheurem Erfindungsgeist versuchen diese Menschen, kritische Lebenssituationen zu überbrücken, ohne als Analphabet erkannt zu werden. Fahrpläne, Gebrauchsanweisungen, Rezepte, Telefonbücher, Zeitungen, Briefe usw. sind für diese Menschen in der Tat Bücher mit sieben Siegeln. Das heißt, sie sind ihnen nicht zugänglich. Berufliche Einstiegs- und erst recht Aufstiegschancen sind ihnen verwehrt. Bei Aufnahmetests haben sie keine Chance.

(D)

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Das Land Nordrhein-Westfalen kann es sich angesichts der wirtschaftlichen Situation und auch mit Blick auf die zukünftige Standortqualität nicht erlauben, daß zahlreiche Unternehmen mit den Leistungen der Berufsanfänger unzufrieden sind. Besondere Schwächen - so liest man immer wieder - liegen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen.

Bei der Deutschen Bank bestehen durchschnittlich nur 35 % der Bewerber die Aufnahmetests. Bei der Firma Thyssen Stahl fallen etwa 40 %, bei den Kölner Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken rund 50 % der Berufsanfänger aufgrund unzureichender Prüfungsergebnisse durch. Und den Anforderungen des Unternehmens Klöckner-Humboldt-Deutz genügen gerade noch 40 % der Schulabgänger.